



Beratung und Hilfe im Trauerfall im Bestattungshaus GOTZEN kompetent - persönlich - individuell

Was versteht man unter Bestattungsvorsorge?

- Regelung der dereinstigen Bestattung zu Lebzeiten
- nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen
- mit gesicherter Finanzierung der Festlegungen
- ohne Zugriff durch Dritte

Rechtlich gesehen sind der Wille und die zu Lebzeiten getroffenen Festlegungen im Todesfall vorrangig vor den Wünschen anderer.

Die kompetente Umsetzung erfolgt durch das **Bestattungshaus GOTZEN**.

Geeignet und sinnvoll ist die Vorsorge nicht nur für alleinstehende Personen oder wenn die Familienmitglieder weit entfernt leben, sondern für alle Menschen.

Zu wissen, was der Verstorbene wollte und wie er sich seine Bestattung vorgestellt hat, hilft im Todesfall den Angehörigen bei den notwendigen Entscheidungen. Der Druck in der Ausnahmesituation wird genommen.

Sowohl Versorgende als auch deren Familien sind nach Abschluss eines Vorsorgevertrages beruhigter, denn sie wissen, das alles geregelt ist.

Der Umfang der Festlegungen ist hierbei individuell abzustimmen, von der Festlegung der Bestattungsart und der Abläufe bis hin zu Haushaltsauflösungen oder anderen Dienstleistungen.

Die vom **Bestattungshaus GOTZEN** zur Verfügung gestellte Informationsmappe bildet hier einen Leitfaden und spricht alle Bereiche an, die bedacht werden sollten.

In der Regel erfolgen mehrere Gespräche, die dann in einer schriftlichen Festlegung münden, dem **Bestattungsvorsorge-Vertrag**.

Die Beratung zur Bestattungsvorsorge ist kostenfrei.

Die Beratung kann sowohl im Bestattungshaus als auch bei Ihnen zuhause erfolgen. Die im Vorsorgevertrag getroffenen Festlegungen sind natürlich nach geänderten Gegebenheiten und Wünschen anpassbar. Dies sollte dann auch in Schriftform geschehen.

Mit dem Vorsorgevertrag erfolgt eine Darstellung der anfallenden Kosten nach heutigem Stand. Damit lässt sich eine Aussage über die notwendigen finanziellen Mittel für die dereinstige Bestattung treffen. Eine finanzielle Absicherung des Vertrages kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen:

Treuhandkonten

Hier wird ein Geldbetrag für die Bestattung auf ein Treuhandkonto eingezahlt und steht ausschließlich für die Bestattung zur Verfügung. Der Betrag ist gegen Zugriff Dritter geschützt. Das von Gerichten zugestandene Schonvermögen für die Bestattung beträgt z.Zt. 6500.- Euro.

Wir arbeiten hier mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG, einer Einrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. zusammen. Die Gelder liegen also nicht beim Bestattungshaus sondern bei neutraler Stelle. Die Vorsorgenden erhalten eine Police sowie eine Ausfallbürgschaft. Somit steht das Treuhandvermögen gesichert für den Bestattungsfall zur Verfügung und kann vom Bestattungshaus GOTZEN nur gegen Vorlage einer Sterbeurkunde abgerufen werden.

Sterbegeld Versicherung

Hier wird eine klassische Versicherung abgeschlossen. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich. Unsere Partner sind hier das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. und die Nürnberger Lebensversicherung AG. Die Beträge können monatlich, jährlich oder auch als Einmalzahlung erfolgen.

Auf Wunsch vermitteln wir natürlich auch eine Dauergrabpflege für die ausgewählte Grabstätte durch unsere Partner- Friedhofsgärtner in Verbindung mit der Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH.

Darüber hinaus helfen wir bei allen Fragen, die mit dem Thema Bestattung irgendwie in Verbindung. Fragen Sie einfach nach.

Für weitere Informationen und eine Terminabsprache für ein erstes Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

